



Kontaktdaten der Dozierenden des LFP II-Seminars

Informationen zum Lernforschungsprojekt im Praxissemester

Sehr geehrte Schulleitung, sehr geehrte Mentorinnen und Mentoren,

das Praxissemester soll den Studierenden über einen Zeitraum von fünf Monaten Einblicke in die Gestaltung von Schule und Unterricht ermöglichen. Studierende sollen in diesem Zeitraum praktische Handlungskompetenzen erwerben. Dazu gehören entsprechend den Standards für die Lehrerbildung sowie der Beschreibung der Aufgaben von Lehrkräften im Berliner Schulgesetz auch Kompetenzen der Unterrichts- und Schulentwicklung. Die Studierenden führen zu diesem Zweck im Rahmen des Praxissemesters **ein Lernforschungsprojekt** zu Aspekten der Schul- und Unterrichtsqualität durch. Die Durchführung des Lernforschungsprojekts entsprechend des nachfolgend beschriebenen Prozederes wurde zwischen den Universitäten und der Senatsbildungsverwaltung abgestimmt. Eine Genehmigung der Datenerhebung im Rahmen der Lernforschungsprojekte im Praxissemester durch die Senatsbildungsverwaltung ist nicht erforderlich.

Thema des Lernforschungsprojektes

Die Themen der Lernforschungsprojekte beziehen sich auf Fragen der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Aus organisatorischen Gründen werden mögliche Fragestellungen unter der Maßgabe, dass die Rahmenbedingungen an der Praktikumsschule zu beachten sind, in den Begleitseminaren identifiziert. Durch inhaltliche Schwerpunktsetzungen in den Begleitseminaren ist das Themenfeld daher ggf. begrenzt. Die Studierenden besprechen die innerhalb des jeweiligen Themenfeldes möglichen Fragestellungen mit der Schulleitung ihrer Praktikumsschule und einigen sich auf eine konkrete Fragestellung (siehe auch „Erforderliche Verfahrensschritte“ sowie Anlage 1).

Das Projekt kann beispielsweise Aspekte der Unterrichtsqualität und des Lehrerhandelns betreffen (z.B. Mediennutzung, Methodenvielfalt, Gender-Aspekte, Fachsprache, Motivationsförderung, Binnendifferenzierung etc.) oder sich mit den Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler beschäftigen (z.B. fachliche Kompetenz, sprachliche Kompetenz).

Umgang mit den Daten

Die Daten dürfen ausschließlich für Auswertungen im Rahmen des Lernforschungsprojektes sowie eine unmittelbar an das Lernforschungsprojekt anschließende Masterarbeit verwendet werden. Alle Daten, die an Schulen erhoben werden, sind entsprechend den Regelungen des §65 Schulgesetz zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren.

Fachliche Begleitung der Studierenden

Die Studierenden werden bei ihrem Lernforschungsprojekt durch vorbereitende und begleitende Seminare an den Universitäten unterstützt. Dazu gehört, dass die Dozierenden mit den Studierenden mögliche Fragestellungen für ein Lernforschungsprojekt identifizieren und die Erstellung eines Exposés sowie die Erhebung und Auswertung der Daten begleiten, so dass das Projekt methodischen und datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt.

Bestätigung des Lernforschungsprojektes

Lernforschungsprojekte sind grundsätzlich durch die Schulleitung zu bestätigen. Studierende müssen der Schulleitung hierzu das Ziel, das methodische Vorgehen sowie die datenschutzrechtlichen Aspekte transparent und verständlich in einem Exposé darlegen, das die Grundlage der Entscheidung bildet (siehe ausführlich unten).

Erforderliche Verfahrensschritte

Schritt 1

Identifikation von Fragestellungen, die die Rahmenbedingungen der Schule beachten, in den auf das Praxissemester vorbereitenden Seminaren.

Schritt 2

Erstellung eines etwa einseitigen Exposés durch die Studierenden, in dem auch die nach §65 Abs. 1 Satz 1 des Schulgesetzes erforderlichen Angaben enthalten sind, nämlich

- a. der Kreis der einbezogenen Personen,
- b. der Erhebungs- und Berichtszeitraum (Zeitraum, in dem das Projekt durchgeführt wird),
- c. die Art der Testverfahren und der Evaluationsmethoden,
- d. Zweck, Art und Umfang von Befragungen und Beobachtungen (Beschreibung des Projektes),
- e. die einzelnen Erhebungs- und ggf. Hilfsmerkmale¹ bei einer Befragung,
- f. die Trennung und Löschung der Daten.

Die Fragestellungen müssen so gestaltet sein, dass eine Anonymisierung oder Pseudonymisierung vor der Auswertung, wie §65 Absatz 1 Satz 2 des Schulgesetzes sie vorschreibt, möglich ist. Wenn nach persönlichen oder sachlichen Verhältnissen anderer

¹ Gemäß § 65 Abs. 1 Satz 1 SchG. Hilfsmerkmale sind Merkmale, die für die Zuordnung zu Gruppen benötigt werden, aber nicht in der Auswertung berichtet werden (z.B. Klasse a, b, c). Wenn das Lernforschungsprojekt ohne Hilfsmerkmale auskommt, müssen dazu keine Angaben gemacht werden.

als der befragten Personen gefragt wird, muss zuvor das Einverständnis dieser anderen Personen eingeholt werden.

Die Erstellung des Exposés wird von den Dozierenden der Universität begleitet.

Schritt 3

Das Exposé wird der Schulleitung vorgelegt, die es prüft und – falls erforderlich nach Überarbeitung durch die oder den Studierende/n – das Lernforschungsprojekt bestätigt (s. **Anlage 1**).

Schritt 4

Der/die Studierende unterzeichnet eine Datenschutzvereinbarung (s. **Anlage 2**), die von der Schulleitung gegengezeichnet wird. Darin ist entsprechend §65 Abs. 1 Satz 2 Schulgesetz die Verpflichtung enthalten, alle Einzeldaten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten vor der Auswertung zu anonymisieren oder ersatzweise zu pseudonymisieren.

Schritt 5

Dem in das Lernforschungsprojekt einbezogenen Personenkreis werden eine allgemein verständliche Beschreibung des Lernforschungsprojektes, die die Informationen zu Buchstabe a bis f aus Schritt 2 sowie die Entscheidung der Schulleitung enthalten muss, zugeleitet. Haben die einbezogenen Schülerinnen und Schüler das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet, werden die Erziehungsberechtigten durch die Studierenden in einem verständlichen Schreiben, das Ziele, Datenerhebung und -auswertung offenlegt und auf die Freiwilligkeit der Teilnahme hinweist, informiert. Eine schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten wird auf der Grundlage dieses Informationsschreibens durch die Studierenden mit Unterstützung der betreuenden Lehrkräfte eingeholt.

Schritt 6

Die Erhebungsinstrumente sind vor ihrem Einsatz der Schulleitung, bzw. der Mentorin/dem Mentor vorzulegen.

Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Mitwirkung! Sollten Sie weitere Fragen zum Prozedere oder auch zu bestimmten Projekten haben, können Sie sich jederzeit an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

School of Education der Technischen Universität zu Berlin (SETUB)
i.V. der Modulverantwortlichen

Anlage 1: Formular zur Bestätigung des Lernforschungsprojektes durch die Schulleitung

Anlage 2: Formular Datenschutzerklärung des/der Studierenden

Anlage 1

Bestätigung der Schulleitung über die Durchführung eines Lernforschungsprojektes im Rahmen des Praxissemesters im Berliner Lehramtsstudium

Schulstempel

Name Schulleitung

Hiermit bestätige ich, dass die Durchführung des Lernforschungsprojektes von

Name, Vorname

Universität, Matrikelnummer

im Rahmen des Praxissemesters auf der Grundlage des mir vorliegenden Exposés durchgeführt werden kann.

Die erhobenen Daten müssen entsprechend des §65 Schulgesetz anonymisiert oder pseudonymisiert werden und dürfen ausschließlich im Rahmen des Lernforschungsprojektes sowie ggf. einer sich unmittelbar an das Lernforschungsprojekt anschließenden Masterarbeit verwendet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung

Unterschrift Mentor/innen (Kenntnisnahme)

Anlage 2

Datenschutzvereinbarung für das Lernforschungsprojekt im Rahmen des Praxissemesters im Berliner Lehramtsstudium

Name, Vorname

Matrikel-Nummer

Universität

Ich verpflichte mich, im Rahmen des Lernforschungsprojektes bei der Erhebung und anschließend bei der Verarbeitung der von mir erhobenen Daten Folgendes zu beachten:

1. Die Untersuchung ist ein Lernforschungsprojekt, das mit dem Ziel durchgeführt wird, Kompetenzen der Evaluation von Unterricht und Schule zu erwerben. Es unterliegt den Datenschutzregelungen für die Berliner Schulen.
2. Es dürfen nur solche Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden, die für den genannten Zweck erforderlich sind.
3. Die Erhebung personenbezogener Daten ist gering zu halten. Die Erhebung von Namen und Geburtsdaten ist nicht zulässig. Einzelangaben zu Schülerinnen und Schülern und zu Erziehungsberechtigten, die Rückschlüsse auf die Identität der Personen ermöglichen, sind vor der Auswertung zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren.
4. Die erhobenen Daten dürfen nur für den genannten Zweck sowie ggf. für eine sich unmittelbar an das Lernforschungsprojekt anschließende Masterarbeit verwendet werden.
5. Personenbezogene Daten dürfen nicht an Dritte übermittelt werden.
6. Ton- und Videoaufnahmen sind nur für die an der Untersuchung unmittelbar Beteiligten zugänglich zu machen. Nach Abschluss des Lernforschungsprojektes respektive der darauf aufbauenden Masterarbeit sind alle Ton- und Videoaufnahmen zu vernichten.

Ort, Datum

Unterschrift Studierende/r

Unterschrift Schulleitung

Anlage 1

Bestätigung der Schulleitung über die Durchführung eines Lernforschungsprojektes im Rahmen des Praxissemesters im Berliner Lehramtsstudium

Schulstempel

Name Schulleitung

Hiermit bestätige ich, dass die Durchführung des Lernforschungsprojektes von

Name, Vorname

Universität, Matrikelnummer

im Rahmen des Praxissemesters auf der Grundlage des mir vorliegenden Exposé durchgeföhrt werden kann.

Die erhobenen Daten müssen entsprechend des §65 Schulgesetz anonymisiert oder pseudonymisiert werden und dürfen ausschließlich im Rahmen des Lernforschungsprojektes sowie ggf. einer sich unmittelbar an das Lernforschungsprojekt anschließenden Masterarbeit verwendet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung

Unterschrift Mentor/innen (Kenntnisnahme)

Anlage 2

Datenschutzvereinbarung für das Lernforschungsprojekt im Rahmen des Praxissemesters im Berliner Lehramtsstudium

Name, Vorname

Matrikel-Nummer

Universität

Ich verpflichte mich, im Rahmen des Lernforschungsprojektes bei der Erhebung und anschließend bei der Verarbeitung der von mir erhobenen Daten Folgendes zu beachten:

7. Die Untersuchung ist ein Lernforschungsprojekt, das mit dem Ziel durchgeführt wird, Kompetenzen der Evaluation von Unterricht und Schule zu erwerben. Es unterliegt den Datenschutzregelungen für die Berliner Schulen.
8. Es dürfen nur solche Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden, die für den genannten Zweck erforderlich sind.
9. Die Erhebung personenbezogener Daten ist gering zu halten. Die Erhebung von Namen und Geburtsdaten ist nicht zulässig. Einzelangaben zu Schülerinnen und Schülern und zu Erziehungsberechtigten, die Rückschlüsse auf die Identität der Personen ermöglichen, sind vor der Auswertung zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren.
10. Die erhobenen Daten dürfen nur für den genannten Zweck sowie ggf. für eine sich unmittelbar an das Lernforschungsprojekt anschließende Masterarbeit verwendet werden.
11. Personenbezogene Daten dürfen nicht an Dritte übermittelt werden.
12. Ton- und Videoaufnahmen sind nur für die an der Untersuchung unmittelbar Beteiligten zugänglich zu machen. Nach Abschluss des Lernforschungsprojektes respektive der darauf aufbauenden Masterarbeit sind alle Ton- und Videoaufnahmen zu vernichten.

Ort, Datum

Unterschrift Studierende/r

Unterschrift Schulleitung